
POP UP
MARKET
RUHRPERLE
SAVE THE DATE
22. AUGUST 2027
12-18 UHR

WIR FLIEGEN LOS:

38 METER ÜBER DEN DÄCHERN VON ESSEN IN EIN BEEINDRUCKENDES AMBIENTE



OUTDOOR



INDOOR

Vorname Name Firma
Straße PLZ Ort



Du kannst auch alle Angaben einfach in die Bewerbungs-Mail schreiben!
Manche Handschriften sind einfach sehr speziell 🤣

Meine online Präsenz I Fotos Warensortiment: (nur wenn du NEU bist!)

- O Mode I Fashion
- O Accessoires I Kosmetik
- O Grafik I Illustration I Fotografie
- O Schmuck
- O Porzellan I Keramik
- O Food & more (nur Tasting)
- O Upcycling Projekte
- O Interieur I Design I Deko
- O DIY-Bereich Was möchest du anbieten? _____

Sonstiges _____

POP UP MARKET RUHRPERLE

DAS BIETEN WIR DIR AN

70 AUSSTELLUNGSFLÄCHEN & RUHRPERLE MOMENTE
IN EINER SCHÖNSTEN LOCATION DES RUHRGEBIETES

indoor Plätze

inkl 2 Tische 2,50x1,50m
oder Thekenmodul
(begrenztes Angebot!)

130,00Euro zzgl. USt
+ 15€ Stromanschluss

outdoor Plätze

(nur mit einem 3x3m
wetterfesten Pavillion!)

130,00Euro zzgl. USt
+ 15€ Stromanschluss

kostenloses Parken Zeche Zollverein Parkplätze
freier Eintritt – Erich Brost Pavillion oberhalb vom Ruhrmuseum Auf- und Abbauzone (Lastenaufzug)
nur ausgewählte Aussteller*innen Design und DIY
Roof Top Bar Ambiente
unbezahlbarer Blick über die Dächer des Ruhrgebietes



Marktordnung | AGB Ruhrperle
Stand: November 2026
Der Veranstalter: Imhoff GmbH
Ansprechpartnerin: Nicole Gamper 0174 3021601 - nibu@port-2.de
Port 2 Gamper&Gamper GbR Westfalenstr. 286 45276 Essen
www.ruhrperle-markt.de

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme an der Marktveranstaltung erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung/ AGB in allen Punkten an.

2. Standplatz: Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscheinrichtungen dauerhaft frei zugänglich sind. Dies bedeutet Kleiderstangen, Tische, Kisten etc. dürfen nicht im Weg stehen. Der Aussteller ist dazu verpflichtet mitgebrachte oder gestellte Tische entsprechend seiner Standmöglichkeiten aufzustellen.

3. Bedingungen: An der Veranstaltung können gewerbliche sowie nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen sofern sie über das zugelassene Warensortiment verfügen und eine vollständige Bewerbung ausgefüllt haben. Handwerklich hergestellte bzw. selbstgemachte Waren müssen zum Warensortiment des Marktes passen und in die Bereiche: Mode, Accessoires, Grafik, Illustration, Schmuck, Fotografie, Porzellan, Möbel, Food & more passen. Der Veranstalter behält sich vor, Waren die nicht zum zugelassenen Warensortiment gehören entfernen zu lassen.

4. Die Veranstaltung ist Standgebührenpflichtig. Die Standgebühr ist zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind keine weiteren Leistungen enthalten, wenn es vor dem Markt nicht schriftlich bestätigt wurde.

5. Buchung: Die Buchung der Ausstellerfläche erfolgt NUR per E-Mail und ist verbindlich. Nach erfolgter Buchung erhält der Aussteller eine Rechnung/ Bestätigung per Email. Die Informationen sind vom Aussteller zu lesen und einzuhalten. Sollte die Rechnung/ Bestätigung innerhalb von 5 Werktagen nicht vorliegen, hat der Aussteller die Pflicht sich zu melden.

6. Stornierung: Eine Stornierung der Buchung ist nur vor Rechnungsstellung der jeweiligen Veranstaltung möglich. Die Stornierung muss schriftlich an nibu@port-2.de erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt der Veranstalter ggf. eine Gutschrift - diese muss innerhalb des Jahres eingelöst werden. Eine Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen! Sollte nach Rechnungsstellung der Standplatz storniert werden, ist eine Aufwandsentschädigung von 100Euro zu zahlen. (Es zählt das Datum der Rechnung!)

Absagen aufgrund von höherer Gewalt bzw. Epidemie und nicht verschuldete zwingende Gründen, ist der Veranstalter berechtigt die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Eine Erstattung der Standgebühren ist ausdrücklich ausgeschlossen!

Ist der Markt outdoor - kann die Wetterlage es erfordlich machen notwendige
Maßnahmen als Schutz vor Regen / Wind etc zu treffen. Ein wetterfester Pavillion ist mitzubringen. Hierfür sind ausschließlich die Aussteller verantwortlich. Haftung wegen entstandener Schäden z.B. an den Waren schließt der Veranstalter ausdrücklich aus.

7. Bezahlung: Die Standmiete wird sofort fällig - nur eine komplett ausgefüllte Anmeldung + Überweisung garantieren eine feste Buchung. Der Betrag muss auf das in der Rechnung angebebene Konto überwiesen werden: im Betreff bitte die Rechungsnummer und der Name/ **Firma aus der Rechnungsadresse angeben**!

8. Aufbau: Vor dem Markt erhalten alle Aussteller*innen einen Aufbauplan, die Vorgaben müssen unbedingt eingehalten werden, da nur dadurch der reibungslose Aufbau gewährleistet ist. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ca. 2 Stunden vor Marktöffnung und darf den Stand anderer Teilnehmer*innen nicht beeinträchtigen - der Veranstalter ist berechtigt dieses zu prüfen und Änderungen zu veranlassen. Ist der/die Aussteller*in eine Stunde vor Marktbeginn - ohne Begründung - nicht anwesend oder hat mit dem Aufbau begonnen, wird die Standfläche storniert! Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss 1 Stunde nach Marktschluss beendet sein. Der Marktstand darf nicht vor dem Ende der Marktzeit abgebaut werden. Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche verantwortlich sowie der sauberen Rückgabe der Mietgegenstände etc.

9. Pandemie Regeln: Alle Teilnehmer verpflichten sich, sich über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Regeln des Landes zu informieren und diese einzuhalten.

10. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.

11. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhanden kommen von Ware.

12. Das Aushängen von Plakaten, das Auslegen und das Verteilen von Handzetteln ist nicht gestattet. Sonstiges Werbematerial (Visitenkarten) ist nur gestattet, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit den Inhalten der Veranstaltung stehen und auf derStandfläche aufgestellt werden. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.

13. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.

14. Falls die angekündigte Veranstaltung ausfallen muss, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.

15. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.

16. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.